

Anhang 3: Finanzkompetenzen der Schule

Beschluss Nr. 2022-1646 vom 13. Juni 2022

Ausgaben (CHF)	Gemeinderat	Schulpflege	– Schulpräsidium – Ressortvorste- hende, gemäss Kompetenzen im Funktionendiagra- mm (del. E)	– Schulleitung – Leitung MSKR – Abteilungsleitung Bildung *	Leitungen – Tagesbetreuung – Medien + Informatik – Kinderkrippe – Betriebsleitung Schulanlagen *
Neue, einmalige Ausgaben innerhalb Budget	300'000	150'000	100'000	25'000	15'000
Neue, einmalige Ausgaben ausserhalb Budget	150'000 max. 450'000	75'000 max. 225'000	0	0	0
Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben innerhalb Budget	100'000	50'000	50'000	10'000	5'000
Neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb Budget	50'000 max. 150'000	25'000 max. 75'000	0	0	0
Gebundene Ausgaben innerhalb Budget	gemäss GG unlimitiert	gemäss Budget	gemäss Budget	gemäss Budget	30'000
Gebundene Ausgaben ausserhalb Budget	gemäss GG unlimitiert	gemäss GG unlimitiert	20'000	10'000	0

* Die Erteilung der Finanzkompetenzen der Abteilungsleitung Bildung und der Betriebsleitung Schulanlagen obliegt dem Gemeinderat. Sie sind hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Limiten Kompetenzen gelten jeweils bis und mit angegebenem Betrag.

Gebundenheit Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt. Im Übrigen gelten die Ausgaben als neu (§ 103 GG).